



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutsches  
Jugendinstitut



# Aktionsprogramm Kindertagespflege

„Offensive Kindertagespflege“  
Erfahrungsaustausch

Dokumentation



# Inhalt

I.	Einleitung.....	5
1.1	Aktuelle Situation.....	5
1.2	Zielsetzung.....	6
II.	Vorbereitung.....	7
2.1	Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....	7
2.2	Fragebogen.....	8
III.	Veranstaltung.....	10
3.1	Tagungsprogramm.....	10
3.2	Offensive Kindertagespflege.....	11
3.3	Methode des Workshops: Fokusgruppen.....	12
IV.	Ausbaustrategien in der Kindertagespflege.....	13
4.1	Übersicht der Fokusgruppen: Metaplananalyse.....	13
4.2	Detaillierte Auswertung der Fokusgruppen .....	15
V.	Abschluss.....	20
VI.	Fazit bzw. Ausblick.....	22
VII.	Anhang.....	23
7.1	Arbeitsgruppen.....	23
7.2	Materialien und Vorträge.....	25



# I.

## Einleitung

### 1.1 Aktuelle Situation

Das Ziel, die Angebote in der Kindertagesbetreuung quantitativ wie auch qualitativ auszubauen, um sowohl die frühkindliche Bildung sicherzustellen als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wurde in der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Weise realisiert: Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist zum 1. August 2013 in Kraft getreten und die Länder haben einen grandiosen Endspurt beim Ausbau der benötigten Betreuungsplätze vollzogen.

Der Bund beteiligt sich mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung bis 2014 mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen im U3-Bereich und ab 2015 dauerhaft mit jährlich 845 Mio. Euro. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege<sup>1</sup> strukturelle Maßnahmen in rund 160 Standorten, die Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen, die Weiterbildung tätiger Kindertagespflegepersonen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher und die Erprobung bzw. Umsetzung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen.

Mit einer bundesweiten Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt sich die Kindertagespflege in der Öffentlichkeit als ein attraktives und adäquates Betreuungsangebot dar. Die aktuellsten Studien zur Qualität in der Kinderbetreuung beziehen die Kindertagespflege ein und zeigen gleichwertige Ergebnisse im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen auf.

Trotz all dieser Maßnahmen erfährt die Kindertagespflege in der Öffentlichkeit nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie die Kindertageseinrichtungen. Studienergebnisse zur Kindertagespflege werden in den Medien kaum vorgestellt und besprochen. Der Vierte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (BMFSFJ 2013) weist aus, dass nur 4,3 % der zum 01.03.2012 geschaffenen Plätze, und damit 15,4 % aller Betreuungsplätze, in der Kindertagespflege sichergestellt wurden. Gleichzeitig wählten 78 % aller befragten Kommunen die Kindertagespflege zur Schaffung zusätzlicher Plätze und zur Erreichung des Ausbauziels.

---

<sup>1</sup> Teilweise ist die Förderung einzelner Module des Aktionsprogramms Kindertagespflege ausgelaufen.

## 1.2 Zielsetzung

Um sich im Gespräch mit Kommunen über Ursachen der unterschiedlich ausgeprägten Ausbaudynamik ein Bild zu machen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verantwortliche Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen zu einem Expertenworkshop im November 2013 eingeladen.

Für das Gespräch wurden Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Kommunen angefragt, die besondere Ergebnisse in der Kinderbetreuung gemäß der Jugendhilfestatistik aufwiesen. Ziel dieses Erfahrungsaustausches war es, Faktoren zu bestimmen, die die Entscheidungen und Entwicklungen zum Thema Kinderbetreuung auf der lokalen Ebene begünstigen bzw. behindern.

# II.

## Vorbereitung

### 2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Aus jedem Bundesland wurden mindestens zwei Kommunen ausgewählt. Die Einladungen gingen an die Leiterinnen und Leiter des (über-)örtlichen Trägers, die im Einzelnen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter benannten, die oder der mit den Entscheidungsprozessen in der Kindertagespflege vertraut ist.

Für das Land Brandenburg sind seit 2004 die Kommunen aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in die Erfüllung der Aufgabe des Landkreises einbezogen, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, sodass sich aus Brandenburg zwei Personen – eine Gemeindevertreterin und ein Gemeindevertreter – beteiligten. Aus Berlin und Bremen nahmen jeweils eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung und aus der kommunalen Verwaltung teil, aus Hamburg eine Mitarbeiterin der zuständigen übergeordneten Behörde.

Die Bundesländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz waren jeweils mit Vertreterinnen und Vertretern aus zwei Kommunen anwesend, die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Saarland mit Vertreterinnen und Vertretern aus jeweils einer Kommune. Aus Nordrhein-Westfalen waren Vertreterinnen und Vertretern aus jeweils zwei Kommunen pro Landschaftsverband anwesend.

Aus den Bundesländern Thüringen und Hessen konnte aus terminlichen Gründen niemand teilnehmen.

Darüber hinaus wurden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Arbeitsagentur sowie diverser Fach- und Dachverbände für Kindertagesbetreuung eingeladen. Folgende Verbände beteiligten sich an der Diskussion:

- der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe<sup>2</sup>,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände,
- der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie
- der Bundesverband für Kindertagespflege.

---

<sup>2</sup> Aufgrund einer Verspätung bei der Anreise konnte Herr Handwerker (2. Vorsitzender) erst ab Mittag anwesend sein.

## 2.2 Fragebogen

Zur inhaltlichen Vorbereitung wurde ein Kurzfragebogen erstellt, mit dem die Teilnehmenden die Ursachen benennen konnten, die beim Ausbau (der Kindertagespflege) in ihrem Arbeitskontext einen besonderen Erfolg bewirkten bzw. eine besondere Hürde darstellten.

Die Auswertung der 15 ausgefüllten Fragebogen bot einen ersten Einblick in die Strukturen der teilnehmenden Kommunen und Verbände. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren wird die Kindertagespflege als gleichwertig zu den Einrichtungen angeboten. Konzeptionell ist sie vorrangig für Kinder unter drei Jahren vorgesehen und entsprechend in den Planungen der Betreuungsangebote berücksichtigt.

Im Detail wird dies durch eine zentrale Vermittlung aller Betreuungsplätze, die Anpassung der laufenden Geldleistung, die Harmonisierung der öffentlichen Förderung oder die Einrichtung eines Fachbereiches innerhalb der Jugendhilfestrukturen umgesetzt. Einige wenige Kommunen und Gemeinden favorisieren die Einrichtungen als Betreuungsangebot und bieten die Kindertagespflege zur Ergänzung. Die Quote der Kindertagespflege zur Kita liegt zwischen 10 und 30%. Eine Kommune orientiert sich bei der Quotierung an regelmäßig durchgeführten Bedarfserhebungen bei den Eltern.

Eine andere Kommune dagegen vermittelt für Kinder unter zwei Jahren ausschließlich Kindertagespflege, sodass hier bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen 75 % in Kindertagespflege und 25 % in Einrichtungen betreut werden.

Die Anpassung der laufenden Geldleistung an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse in der Kindertagespflege und weitere finanzielle Anreize für besondere Leistungen oder Aufwendungen (z. B. hohe Mietkosten in Ballungsgebieten) werden durchweg als wichtiger Faktor benannt, damit die Tätigkeit in der Kindertagespflege eine solide Grundlage zur Existenzsicherung bietet. Demgegenüber steht eine unregelmäßige Auslastung der Plätze und damit mangelnde Planungssicherheit für die Kindertagespflegepersonen, die als eine wesentliche Ursache für eine hohe Fluktuation und kontinuierliche Akquirierung neuer Bewerberinnen und Bewerber benannt wird.

Während auf kommunaler Ebene die Angleichung der öffentlichen Förderung für beide Betreuungssysteme erfolgt ist, ist in einzelnen Bundesländern die Landesförderung nach Art der Betreuung unterschiedlich geregelt.

Eltern scheinen die Kindertagespflege als weniger hochwertig wahrzunehmen, bei den Einrichtungen hingegen setzen sie die Qualität der Betreuung als gegeben voraus. Die Anforderungen an die Qualität in der Kindertagespflege scheinen vermeintlich höher zu liegen. Das Fehlen einheitlicher Standards erschwert es den Kommunen, die Qualität beider Betreuungsformen als gleichwertig transparent zu machen.

Einige Kommunen wünschen die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts für Eltern und richten ihre Bedarfsplanung schrittweise danach aus.

Als unterstützende Gremien wurden benannt (aufgezählt nach Häufigkeit der Nennungen):

- Fachdienst und Fachberatung für Kindertagespflege,
- Jugendhilfeausschuss,
- Kooperationen mit Verwaltung, Trägern, Institutionen,
- Jugendamtsleitung, Dezernent,
- politische Gremien,
- Landesjugendamt,
- Förderungen durch Land und Bund.

Neben den bereits genannten förderlichen und hinderlichen Faktoren wurden insbesondere folgende Wünsche an die Entwicklung in der Kindertagespflege explizit aufgeführt:

- Vereinheitlichung und vor allem Vereinfachung der Regularien zur Kindertagespflege auf allen Ebenen,
- Wertschätzung der Kindertagespflege als Erziehungs- und Bildungsangebot,
- Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege,
- Steigerung der Akzeptanz bei allen Akteuren durch Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung der fachlichen Beratung in den Jugendämtern und bei Trägern,
- Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen auf allen Ebenen,
- Entkopplung des wirtschaftlichen Risikos von der Selbstständigkeit der Kindertagespflegeperson,
- Zusammenführung der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen auf allen Ebenen (auch in Bezug auf die Förderung durch Landes- und Bundesmittel),
- Entkopplung der Förderung in Kindertagespflege von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen,
- fortlaufende Förderprogramme durch Bund und Länder.

# III.

## Veranstaltung

### 3.1 Tagungsprogramm

<b>Datum:</b>	<b>21. November 2013</b>
<b>Ort:</b>	<b>Hotel Mercure</b> Hermannstraße 214–216 12049 Berlin
<b>Ablauf:</b>	
10:00 Uhr	<b>Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>
10:30 Uhr	<b>Begrüßung</b> <b>Einführung und Aufgabenstellung des Workshops</b> <i>Dr. Miriam Saati, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i>
10:45 Uhr	<b>Offensive Kindertagespflege</b> <i>Dr. Gabriel Schoyerer, Deutsches Jugendinstitut (DJI)</i>
11:00 Uhr	<b>Ausbaustrategien in der Kindertagespflege</b> <i>Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitsgruppen</i>
12:30 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:30 Uhr	<b>Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen</b> <i>Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen</i>
14:00 Uhr	<b>Kindertagesbetreuung in der Stadt Wolfsburg</b> <i>Carola Kirsch, Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Jugend</i> <i>Sabrina Konn, Familienservicebüro Wolfsburg</i>
14:15 Uhr	<b>Kooperation zwischen Jugendamt und der Agentur für Arbeit</b> <i>Maria Vogl, Beauftragte für Chancengleichheit Weilheim</i>
14:30 Uhr	<b>Fazit</b> <i>Dr. Miriam Saati, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i>
15:00 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>

## 3.2 Offensive Kindertagespflege

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Herr Schoyerer (DJI) die Ergebnisse der Befragung im Vorfeld vor. Die verantwortlichen bzw. steuernden Akteure sind die Kommunen, die die regionalen Bedarfe erheben und abdecken. Auf kommunaler Ebene sind die Regularien des Bundes und des Landes einzuhalten. Jede Kommune kann zu verschiedenen Aspekten, z. B. Elternbeiträge, Höhe der laufenden Geldleistungen, Fachberatung sowie sonstige strukturelle Maßnahmen, Schwerpunkte festsetzen, sodass sich die Kindertagespflege nicht nur in den Gesetzgebungen, sondern auch in den kommunalen Satzungen als ausgesprochen heterogen darstellt. Diese Entscheidungen bilden die Basis für ein qualitatives Betreuungsangebot mit und in der Kindertagespflege.



Abb. 1: Dr. Gabriel Schoyerer, DJI

Die Ergebnisse der Kurzfragebogen spiegeln folgende Zusammenhänge wider: Für den Ausbau in der Kindertagespflege bedarf es einer Steigerung der Akzeptanz, die zum einen durch eine bessere Anbindung von Kindertagespflegepersonen im System und zum anderen durch einen Anstieg der pädagogischen Qualität erfolgen kann.

Um einen Einblick davon zu erhalten, welche Schwerpunkte die teilnehmenden Kommunen bezüglich der Politik(en), der Finanzierung der fachlichen Aspekte setzen, waren die Anwesenden aufgefordert, in den Arbeitsgruppen die jeweilige Situation zu schildern.

### 3.3 Methode des Workshops: Fokusgruppen

Um den im Vorfeld beschriebenen Zielen der Veranstaltung gerecht werden zu können, wurde eine qualitative Erhebungsmethode gewählt, die in der empirischen Sozialforschung als „Fokusgruppe“ bezeichnet wird und sich am sogenannten „Gruppendiskussionsverfahren“ (Mangold 1960; 1973; Bohnsack 2008) orientiert. Bei den Fokusgruppen handelt es sich um eine moderierte Gruppendiskussion mehrerer Teilnehmenden, sozusagen einer wissenschaftlich begleiteten Arbeitsgruppe, die sich zumeist an einem Leitfaden mit offenen bzw. lediglich thematisch grob vorstrukturierten Themenkategorien orientiert. Leitende Prinzipien sind dabei die Etablierung eines umfassenden Kommunikationsflusses zwischen den Diskutantinnen und Diskutanten sowie einer äußerst begrenzten Einflussnahme der oder des Moderierenden. Fokusgruppen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Relevanzbereiche ausführlich zu schildern. Sie eignen sich daher vor allem in Prozessen wissenschaftlicher Begleitforschung, in denen neue Ideen entwickelt oder neue Forschungsschwerpunkte erarbeitet werden sollen.

Im Rahmen des Expertenworkshops „Offensive Kindertagespflege“ wurden drei nach Anzahl, regionaler Verteilung und Berufsfeldern homogene Fokusgruppen gebildet („Gruppe grün“, „Gruppe orange“, „Gruppe blau“). Alle drei Fokusgruppen diskutierten entlang dreier zentraler Themenfelder, die als Grobkategorien unter den Begriffen „Politik“, „Finanzen“ und „Fachlichkeit“ subsumiert werden können. Die Fokusgruppen wurden von einem Moderatorenteam geleitet, dessen Aufgabe lediglich die Diskussionsleitung, nicht das Setzen eigener Schwerpunktthemen war. Jeweils zwei Protokollanten in den einzelnen Gruppen skizzierten die Abläufe der Gruppendiskussionen und hielten die wichtigsten Themen dazu schriftlich fest. Innerhalb eines Zeitrahmens von 105 Minuten hatte jede Fokusgruppe die Möglichkeit, die Kernthemen gemeinsam zu diskutieren und zu vertiefen. Die Diskussionsergebnisse wurden in einer Metaplananalyse von den Fokusgruppen festgehalten und im Plenum präsentiert.

# IV.

## Ausbaustrategien in der Kindertagespflege

### 4.1 Übersicht der Fokusgruppen: Metaplananalyse

Bei der Auswertung der Metaplandaten wurde bereits deutlich, dass es innerhalb der drei Fokusgruppen, trotz gleicher Oberthemen, eigene inhaltliche Schwerpunktsetzungen gab.

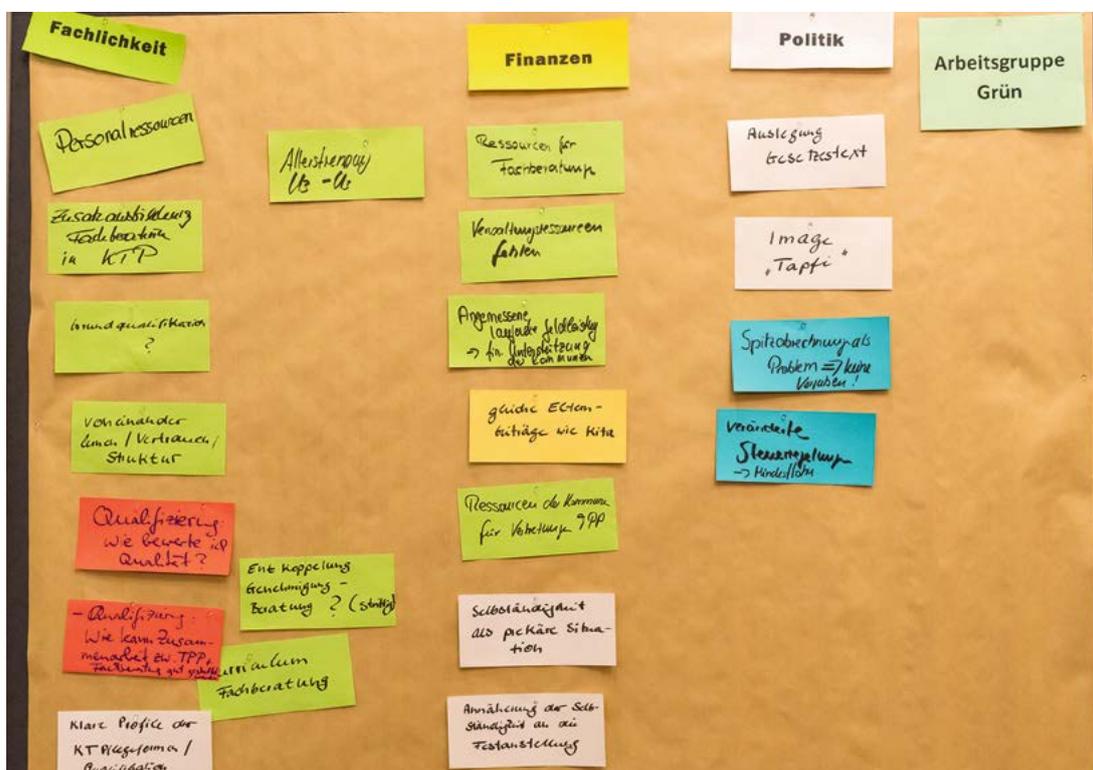


Abb. 2: Metaplan der Arbeitsgruppe grün

Die Diskussion in „Gruppe grün“ behandelte schwerpunktmäßig die Frage nach einer umfassenden Aufwertung von Fachberatungen für die Kindertagespflege, insbesondere mit Blick auf personelle Besetzungen, Ressourcen und Qualifizierungen, und nahm darüber hinaus die Beziehung zwischen Fachberatung und Tagespflegepersonen in den Fokus.

„Gruppe orange“ führte eine insgesamt sehr breit angelegte Diskussion, die sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der Tagespflege beschäftigte und nicht zuletzt auch strukturelle Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit diskutierte. Dieser Umstand ist wohl dadurch zu erklären, dass zwei Diskussionsteilnehmerinnen dieser Gruppe führende Posi-

tionen in der BA begleiten und dementsprechend einerseits für die anderen Diskutantinnen und Diskutanten als Ansprechpartnerinnen fungierten, andererseits natürlich auch einen spezifischen Blickwinkel auf die Kindertagespflege hatten.

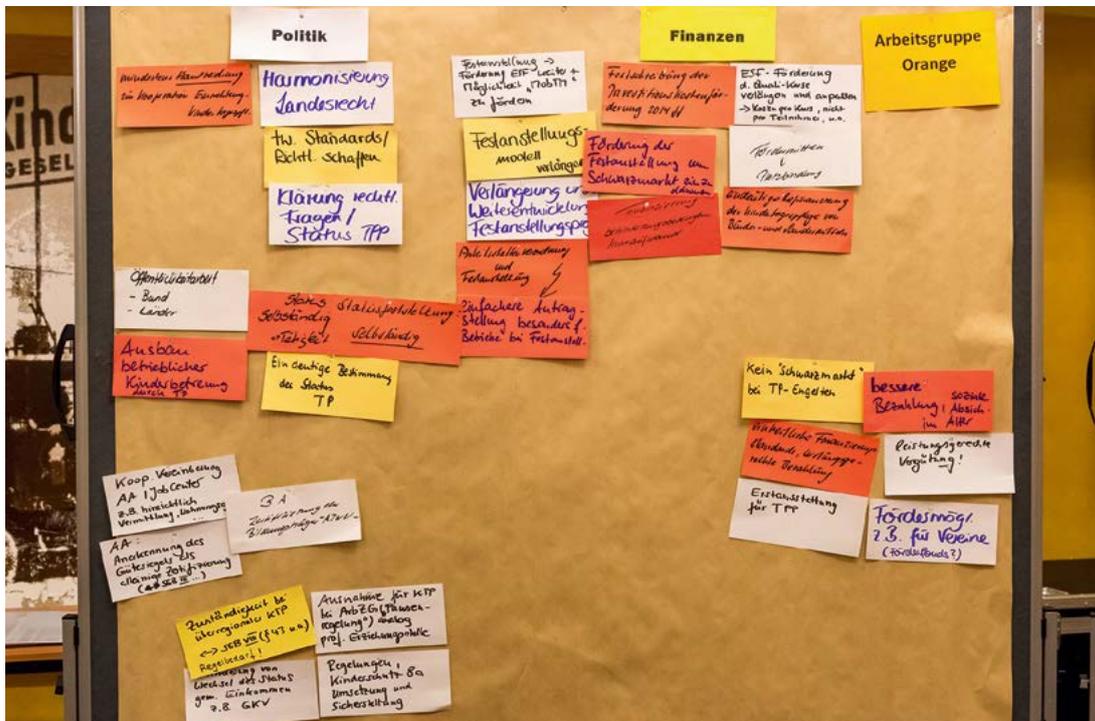


Abb. 3: Metaplan 1 der Arbeitsgruppe orange



Abb. 4: Metaplan 2 der Arbeitsgruppe orange

In der „Gruppe blau“ bildete, mit Blick auf die Metadaten, der Bereich „Finanzierung“, und hier besonders die monetären Anreize für die Tagespflegepersonen, einen wesentlichen Schwerpunkt der Diskussion. So befassten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier mit den Vergütungsmodalitäten der Kindertagespflege, ebenso diskutierten sie über die Nachhaltigkeit von Anschubprogrammen.



Weiterhin wurde eine komparative Analyse über alle Fokusgruppen hinweg vorgenommen. Diese komparative Analyse zeigt diejenigen Themenfelder auf, die von allen Fokusgruppen, trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, gleichermaßen hohe Beachtung fanden. Ebenso wurden diejenigen Themenfelder herausgearbeitet, die von den Fokusgruppen ergänzend diskutiert wurden.

Um die Darstellung der komparativen Analyse einfach zu halten, orientiert sich diese zunächst an den vorgegebenen Themenfeldern „Finanzierung“, „Fachlichkeit“ und „Politik“.

### Das Themenfeld „Finanzierung“

Im Rahmen des Themenfeldes „Finanzierung“ wurden unterschiedlichste Adressaten thematisiert. In den Fokusgruppen wurde eine Differenzierung zwischen der Kindertagespflege generell, den Vergütungsstrukturen von Tagespflegepersonen sowie der Finanzierung von Fachberatungen vorgenommen.

Bei der **Finanzierung der Kindertagespflege** ging es den Diskutantinnen und Diskutanten zum einen um eine weitere Strukturförderung im Rahmen von Investitionskostenzuschüssen und zum anderen um die finanzielle Sicherung des Fortbestandes der Kindertagespflege nach dem Auslaufen des Aktionsprogramms. Kritisch diskutiert wurde hierzu beispielsweise die Nachhaltigkeit von Anschubfinanzierungen. Im Detail rankten die Diskussionen dabei um die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Hoheiten von Bund und Ländern sowie die oftmals divergierenden Schwerpunktsetzungen der Bundesländer beim Ausbau der Kindertagespflege. Vertieft diskutiert wurde beispielsweise die unzureichende Bund-Länder-Koordination bei der Umsetzung des Investitionsprogrammes. Diese Mittel wurden in einigen Bundesländern vorrangig für den Ausbau institutioneller Betreuungsangebote genutzt, die den Kindern unter drei Jahren vorbehalten werden sollten. Dieses Angebot deckte bzw. überstieg in bestimmten Regionen die Betreuungsbedarfe, was sich negativ auf die Nachfrage an Kindertagespflege auswirkte. Weiterhin wurde eine finanziell größere Beteiligung der Länder an der personellen und finanziellen Ausstattung von Fachberatungsstellen für notwendig erachtet. Ebenso wurde in allen Fokusgruppen ausgiebig über die Vergütung der Tagespflegepersonen diskutiert, die als viel zu gering und risikobehaftet bewertet wurde. Neben der Einführung eines „Mindestlohnes“ forderten die Diskutantinnen und Diskutanten eine bessere soziale Absicherung der Tagespflegepersonen, insbesondere im Krankheitsfall.

Mit Blick auf die **Vergütung der Tagespflegepersonen** ist ein zentrales Ergebnis aller Fokusgruppen die Notwendigkeit zur Senkung der Lohnnebenkosten, insbesondere der Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge für selbstständige Tagespflegepersonen. Auch die Abrechnungsmodi für Betreuungsleistungen, die sich in der Kindertagespflege noch immer an den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden orientieren, bedürfen nach Ansicht der Diskutantinnen und Diskutanten – gerade auch mit Blick auf die nach wie vor existierende Konkurrenz und finanzielle Ungleichbehandlung zwischen Kindertagespflege und Kitas – einer Überarbeitung.

**Die Finanzierung der Fachberatungen** muss nach Ansicht der Fokusgruppen an der Schaffung weiterer Personalstellen in den Fachberatungsstellen sowie regelmäßiger Weiterbildungs-

maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege ansetzen. In diesem Zusammenhang müssen die Kommunen deutlicher in die Pflicht genommen werden, ihrer Verpflichtung zur Etablierung von Fachberatungsstellen nachzukommen. Nach Meinung der Diskutantinnen und Diskutanten fehlen bundeseinheitliche Regelungen hinsichtlich fachlicher Anforderungen an Fachberatungen für Kindertagespflege sowie die Festlegung eines Beratungsschlüssels hinsichtlich des Verhältnisses von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Betreuungsverhältnissen in Kindertagespflege.

### Das Themenfeld „Fachlichkeit“

Auch das Thema Fachlichkeit findet in der Analyse der Fokusgruppen eine inhaltliche Differenzierung, die sich wiederum aufgrund der unterschiedlichen Adressaten begründet. So wurde in den Fokusgruppen einerseits die **Fachlichkeit der Fachberatungen**, andererseits aber auch die **Fachlichkeit der Tagespflegepersonen** diskutiert. Gemeinsam ist bei beiden Adressatenkreisen die sehr intensive Diskussion über Qualität. Im Fokus steht dabei einerseits die Frage, wie man den Eltern Kindertagespflege als qualitativ hoch- und den Einrichtungen gleichwertige Betreuungslösung näherbringen kann. Andererseits wurde aber auch darüber diskutiert, inwiefern die Fachberatungen durch eigene, qualitativ hochwertige Arbeit und ein professionelles Selbstverständnis ihrer Arbeitszusammenhänge die Qualität der Kindertagespflege weiterentwickeln und unterstützen können.

**Die Fachlichkeit der Fachberatungen** wird nach Meinung der Fokusgruppen derzeit noch nicht den spezifischen Anforderungen der Kindertagespflege gerecht. Vielmehr bedarf es hier einer grundlegenden Professionalisierung, die neben einer Verständigung über grundlegende Aufgaben- und Leistungsbereiche auch unter dem Schlagwort einer spezifischen Weiterbildung für Fachberatungen in der Kindertagespflege diskutiert wurde. Inhaltlich detailliert wurde in den Diskussionsgruppen auch der fehlende verbindliche Maßstab zur Messung von Qualität und guter Arbeit in der Kindertagespflege genannt. Insgesamt fehlt es den Fachberatungen nach Meinung der Fokusgruppen derzeit noch an gezielten Weiterbildungsmöglichkeiten sowie den dafür notwendigen finanziellen Mitteln. Gute Fachberatung sollte nach Ansicht der Diskutantinnen und Diskutanten eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern leisten, da dadurch die Akzeptanz der Kindertagespflege als gleichwertige und kontrollierte Betreuungsform gesteigert werden könnte. Weiterhin sollte Fachberatung nach Meinung der Fokusgruppen nicht auf die Kontrolle der Tagespflegepersonen reduziert werden. Vielmehr muss der Austausch zwischen Fachberatungen und Tagespflegepersonen intensiviert werden, um eine bessere Vertrauens- und Verständnisbasis zu schaffen. Im Zentrum des Austausches sollte dabei nach Ansicht der Diskutantinnen und Diskutanten das „Voneinanderlernen“ stehen, um die Qualität der Kindertagespflege gemeinsam zu steigern.

### Die Fachlichkeit der Tagespflegepersonen

Aufgrund des fehlenden Berufsbildes der Tagespflegepersonen ist nach Ansicht der Diskutantinnen und Diskutanten weder eine Aufwertung des tätigkeitsbezogenen Status noch die Garantie für eine umfassende und steuerungsabhängige Qualität der Kindertagespflege möglich. Die Umsetzung eines Berufsbildes beinhaltet dabei für die Diskutantinnen und Diskutanten insbesondere die durchgängig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Tagespflegepersonen, bundeseinheitliche Regelungen zum Selbständigenstatus sowie damit

verbundene einheitliche Kosten und Zuschüsse für die Tagespflegepersonen und Anforderungen an die pädagogische Qualifizierung und Ausbildung. Das Festanstellungsprogramm wird in diesem Zusammenhang als wichtiger Baustein bei der Etablierung eines Berufsbildes gewertet. Auch hier bedarf es nach Ansicht der Diskutantinnen und Diskutanten eines bundeseinheitlichen Mindeststandards sowie eines wissenschaftlich fundierten Entwicklungskonzeptes. Auch die Bereitstellung von Ressourcen für Praxisreflexionen der Tagespflegepersonen wird als wichtig und zielführend erachtet. Hinsichtlich der Etablierung einer bundeseinheitlichen Qualifizierung bzw. Ausbildung werden die derzeit existierenden Abweichungen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen, nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb einzelner Bundesländer, als wenig zielführend für die Etablierung der Kindertagespflege als anerkannte Betreuungsform erachtet.

### Das Themenfeld „Politik“

Unter dem Oberbegriff „Politik“ wurden von den Fokusgruppen zwei zentrale Themen diskutiert: Zum einen zielten die Fokusgruppen auf die Schaffung eines integrierten Systems von Kindertagespflege und institutioneller Kindertagesbetreuung. Zum anderen ging es ihnen um die Diskussion bundesweiter Vorgaben für den Ausbau sowie die Umsetzung der Kindertagespflege.

**Ein integriertes System von Kindertagespflege und institutioneller Kindertagesbetreuung** bedeutet für die Diskutantinnen und Diskutanten nicht nur die rechtliche Gleichstellung, sondern auch eine gleichwertige praktische Umsetzung in den Kommunen. Zu denken ist dabei zum Beispiel an eine Vermittlungs- und Beratungspraxis, die bei der Vergabe von Betreuungsplätzen an suchende Eltern Kindertagespflege und institutionelle Kindertagesbetreuung aus einer Hand und zu gleichen finanziellen Konditionen anbietet. Einige Kommunen berichteten von diesem Harmonisierungsprozess und äußerten den Wunsch, dass sowohl innerhalb der Kommunen und Länder, aber auch zwischen den Kommunen und Ländern untereinander eine Angleichung erstrebenswert wäre. Die Diskutantinnen und Diskutanten berichteten auch von einer fortwährenden Verunsicherung von Eltern, die einer ausführlichen Beratung dahin gehend bedürfen, dass mit der Betreuung ihres Kindes in Kindertagespflege der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung erfüllt ist und dass der Anspruch auf eine anschließende Betreuung in einer Einrichtung erhalten bleibt. Den Eltern wird oftmals keine wirkliche Entscheidungsfreiheit gelassen, denn die Kommunen und Träger hätten ein vorrangiges Interesse daran, ihre Einrichtungen möglichst vollständig zu belegen. Dennoch existieren auch Beispiele guter Praxis: In manchen Kommunen werden bereits gemeinsame Fortbildungen für Tagespflegepersonen und Kitapersonal angeboten, um Berührungsängste und Vorurteile abzubauen.

### **Bundesweite Regelungen zur Kindertagespflege**

Trotz der rechtlich zugesicherten Gleichrangigkeit der Kindertagespflege im System der deutschen Kindertagesbetreuung zeigt sich in der Praxis, dass viele Bundesländer eine wirkliche Gleichwertigkeit nicht ermöglichen. Dementsprechend fordern die Diskutantinnen und Diskutanten, dass eine vereinheitlichte Kommentierung zum SGB VIII die Gleichwertigkeit klarer herausstellen sollte. Jugendhilfeplaner werten die Gesetzgebung beispielsweise oftmals dahin gehend, dass Kinder über drei Jahre vorrangig in Einrichtungen betreut werden müssten, und begründen damit eine niedrigere Vergütung der Kindertagespflegepersonen bei der Betreuung

von Kindern, die älter als drei Jahre sind. Insgesamt bezeichnen die Fokusgruppen das jetzige Rechtssystem zur Kindertagespflege als „föderalen Flickenteppich“, der nicht zu einer Etablierung und Qualitätssicherung der Kindertagespflege beitrage.

## Eigene Themenfelder der Fokusgruppen

Neben den vorgegebenen Kategorien boten die Diskussionsrunden Raum, um eigene inhaltlich relevante Themenfelder anzustoßen. Auf Basis der Metaplananalyse war gruppenübergreifend das Thema „*Image der Kindertagespflege*“ von hoher Relevanz, auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflege und Bundesagentur für Arbeit sowie die Entwicklung der Großtagespflege wurden thematisiert.

### **Entwicklung der Großtagespflege**

In den Fokusgruppen wurde der Wunsch nach einer rechtlichen und pädagogischen Profilschärfung der Großtagespflege artikuliert. Diskutiert wurde dabei, inwiefern man im Rahmen der ursprünglichen Definition in diesem Fall überhaupt noch von Kindertagespflege sprechen könne, da die Anmietung von externen Räumen das ursprüngliche Unterscheidungsmerkmal der Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform nicht mehr beinhalte. Ebenso wurde auf die fehlende Einheitlichkeit verwiesen, da die Großtagespflege nicht in jedem Bundesland erlaubt ist.

Einige Diskutantinnen und Diskutanten wiesen jedoch auch darauf hin, dass die Großtagespflege bei den Eltern einen zunehmenden Anklang findet. Begründet wurde dies durch die von den Eltern als professioneller empfundene Betreuungsstrukturen und die oftmals bessere verlässliche Praxis bei der Vertretung von Ausfallzeiten.

### **Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit wurde von den Fokusgruppen als ausbaufähig beschrieben. Die Kindertagespflege spielte in den Augen der Diskutantinnen und Diskutanten bei der Jobvermittlung noch immer eine untergeordnete Rolle und wurde oftmals nicht aktiv angeboten. Ebenso wird die Kindertagespflege bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen durch Leistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II nicht berücksichtigt.

### **Das Image der Kindertagespflege**

Trotz Aktionsprogramm und Bewerbung der Kindertagespflege genießt diese bisher nicht das gleiche Ansehen wie institutionelle Betreuungsformen. Nach Ansicht der Fokusgruppen bestehen noch immer viele Vorurteile von Eltern, aber auch Kommunen gegen die Kindertagespflege. Diese würde oftmals nur als Übergangs- oder Notlösung gesehen, um tägliche Randzeiten oder das Warten auf einen Kitaplatz zu überbrücken. Alle Diskussionsgruppen waren sich hier einig, dass die Kindertagespflege von den Eltern, oft aber auch von den Kommunen nicht als gleichwertiges Betreuungsangebot wahrgenommen wird, obgleich aus ihrer Sicht die Kindertagespflege gerade für Eltern mit flexiblen Betreuungsbedarfen Vorteile bringt. Eine aktive Kommunikation über die Vorzüge und Potenziale der Kindertagespflege sei angesichts der starken Lobby von Kitas in den kommunal- und landespolitischen Gremien jedoch dringend notwendig, um Konkurrenz und Verdrängung vorzubeugen und Kooperations- und Synergieeffekte aus- und aufzubauen.

# V.

## Abschluss

Den Abschluss der Veranstaltungen gestalteten Vertreterinnen aus der Stadt Wolfsburg mit einem Vortrag zum örtlichen Betreuungskonzept sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Weilheim mit einer Präsentation zur Kooperation mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

### Best Practice: Wolfsburg

2006 begann die Stadt Wolfsburg im Rahmen des Projekts „Wohlfühlstadt“, die Bildungslandschaft für Kinder an besondere Wünsche der Eltern anzupassen. Damit entschied sie sich, Bildung als ein Prädikat der Stadt zu entwickeln, also Angebote zur Betreuung von Kindern als Angebote zur frühkindlichen Bildung zu avancieren.

Die Gründung eines Familienservicebüros in Kooperation mit dem Wolfsburger Tagesmütterverein bot neben der unmittelbaren Beratung der Akteure die Möglichkeit, die Bedarfe passgenau zu ermitteln. Gemeinsam erfolgte kontinuierlich der Ausbau der Betreuungs- bzw. Bildungsangebote unter Einbeziehung der Einrichtungen sowie Kindertagespflege.

Es wurde festgestellt, dass der Wunsch der Eltern in Wolfsburg dahin geht, ihr Kind in einer Gruppe betreuen zu lassen, sodass neben der klassischen Kindertagespflege und den Krippeneinrichtungen auch GROSS.FAMILIENNESTer, so werden die Großtagespflegestellen genannt, eine sehr gute Alternative bieten, um das Betreuungsangebot in Wolfsburg zu erweitern.

Bei einem Überangebot an Plätzen insgesamt sind aktuell 50 % aller Kinder unter drei Jahren in Betreuung, davon deckt derzeit die Kindertagespflege knapp ein Drittel ab. Trotz saisonaler Schwankungen steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen konstant an.

Das Konzept des Familienservicebüros umfasst verschiedene Leistungen für Eltern, um entsprechend den Erfordernissen das passende Betreuungsangebot bieten zu können. Um die Qualität in der Kindertagespflege zu sichern, werden die Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Qualitätsmanagements fachlich beraten und kooperativ begleitet.

Seit der Gründung der ersten Großtagespflegestelle im Jahr 2010 hat das Familienservicebüro das Konzept weiterentwickelt. Die aktuell verabschiedete Richtlinie setzt auf Qualität, Betreuungskontinuität sowie Verlässlichkeit. In zwei GROSS.FAMILIENNESTern sind die Kindertagespflegepersonen fest eingestellt. Die Kindertagespflegeperson hat damit eine berufliche Perspektive und übt eine existenzsichernde Tätigkeit aus. Eltern schätzen die kleinen Gruppen

mit der kontinuierlichen Betreuung in familiärer Atmosphäre. In jedem GROSS.FAMILIEN-NEST sind 2,5 Kindertagespflegepersonen (VzÄ) beschäftigt, das Gehalt wird nach TVöD S2 bzw. S3 gezahlt. Neben dem Investitionskostenzuschuss nutzt die Stadt Wolfsburg die Förderung der Festanstellung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege.

**Best Practice:**

### **Kooperationen der Arbeitsagentur Weilheim zur Kindertagespflege**

Die Agentur für Arbeit Weilheim ist für fünf Landkreise zuständig, von denen sich einige sehr stark im Ausbau der Kindertagespflege engagieren. Eine Arbeitslosenquote von 2,9% ließ sich u. a. durch bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung realisieren. Die Arbeitsagentur Weilheim war sehr am Ausbau der Kindertagespflege interessiert und unterstützte familienfreundliche Betreuungsmodelle. Daher förderte die Agentur u. a. die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, unterstützte die Umsetzung des Aktionsprogramms sowie die Vorbereitung zur Externenprüfung zur Erzieherin für geeignete und motivierte Wiedereinsteigerinnen. Die Unterstützung erfolgt u. a. durch die Vermittlung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in die Tätigkeit zur Kindertagespflegeperson, die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen bei zertifizierten Trägern, die Förderung über den Eingliederungszuschuss in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sowie die Beratung zur familienorientierten Personalpolitik.

Die Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen bei Bildungsträgern, die nach AZAV zertifiziert sind. Für die Förderung nach den §§ 45 und 77 SGB II ist das Gütesiegel für Bildungsträger der Kindertagespflege nicht maßgeblich, aber die Zertifizierung nach AZAV.

Es besteht eine enge Kooperation mit den Kinderbüros in Garmisch-Partenkirchen sowie in Landsberg am Lech, die Betreuungsangebote entwickeln, die an den Bedarfen der Familien optimiert ausgerichtet sind, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

# VI.

## Fazit bzw. Ausblick

Die Ergebnisse der Diskussionsrunden zeigen, dass die Schwerpunkte und Aspekte zur Kindertagespflege sehr vielfältig sind, weil sie sich in den einzelnen Regionen auf verschiedene Weise entwickelt hat. Diese Heterogenität kann durch die Entscheidungsfreiheiten zum positiven Gelingen beitragen, aber auch Hemmnisse durch Verunsicherung hervorrufen.

Für die Zukunft gilt es, das Profil der Kindertagespflege als adäquates Betreuungsangebot zu schärfen, ihre Potenziale hervorzuheben, ihre Qualität sichtbar zu machen, die Kernkompetenz der Kindertagespflege zu verdeutlichen und sinnvolle Kooperationen zu forcieren.

Als Motto der Arbeitsgruppen kann der Ausspruch einer Teilnehmenden gewählt werden: „Gläsern und glasklar“ soll die Kindertagespflege auf allen Ebenen für alle Beteiligten erscheinen. Eine Verstetigung und einfachere Machbarkeit dieser besonderen Betreuungsform sollten die Ziele weiterer Bestrebungen sein.



Abb. 7: Dr. Miriam Saati, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Insgesamt wurde der Expertenworkshop als eine interessante und wichtige Veranstaltung gewürdigt, bei der die tatsächlichen Akteure die Gelegenheit erhielten, sich inhaltlich und fachlich einzubringen. Mehrere Teilnehmende sprachen den Wunsch aus, an einer etwaigen Wiederholung teilhaben zu dürfen.

# VII.

## Anhang

### 7.1 Arbeitsgruppen

#### Arbeitsgruppe grün

Moderation: Miriam Saati (BMFSFJ), Nina Weimann-Sandig (DJI)

Institution	Bundesland	Anrede	Vorname	Name
Senat für Bildung, Jugend u. Wissenschaft Berlin	BE	Frau	Evelyn	Kubsch
Jugendamt Magdeburg Tagesbetreuung	MV	Frau	Cornelia	Pohle
Jugendamt Berlin Tempelhof-Schöneberg	BE	Frau	Anne	Weber
Jugendhilfeplanung Stadt Konstanz	BW	Herr	Alfred	Kaufmann
Fachdienst Kindertagesbetreuung Flensburg	SH	Frau	Dörte	Geißler
Kreisjugendamt Vechta	NI	Frau	Britta	Schröder
Kreisjugendamt Mainz-Bingen	RP	Frau	Katrin	Koril
BAGFW/Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.		Frau	Jana	Teske
Bundesverband für Kindertagespflege e. V.		Frau	Eveline	Gerszonowicz
Rambøll Management Consulting		Frau	Eva	Muschalik
Stiftung SPI		Frau	Birgit	Hoppe

Protokollierung: Anne Schumacher, Kathleen Höwer

## Arbeitsgruppe orange

Moderation: Meike Kazmierczak (BMFSFJ), Gabriel Schoyerer (DJI)

Institution	Bundesland	Anrede	Vorname	Name
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg	HH	Frau	Inga	Wischke
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Potsdam	BB	Frau	Gabriele	Fruth
Jugendamt Dortmund	NW	Herr	Norbert	Enters
Geschäftsbereich Jugend Wolfsburg	NI	Frau	Carola	Kirsch
Familienservicebüro Wolfsburg	NI	Frau	Sabrina	Konn
Kinder- und Jugendförderung Pulheim	NW	Frau	Daria	Dziura
Jugendamt Saarpfalz-Kreis	SL	Frau	Claudia	Göpfrich
Kindertagesbetreuung Landkreis Vorpommern-Greifswald	MV	Frau	Birgit	Wassermann
Agentur für Arbeit – Beauftragte für Chancengleichheit		Frau	Heidi	Holzhauser
Beauftragte für Chancengleichheit – Weilheim	BY	Frau	Maria	Vogl

Protokollierung: Bastian Schneider, Julia Obst

## Arbeitsgruppe blau

Moderation: Laurenz-Philipp Rogge (BMFSFJ), Christoph Schwamborn (Stiftung SPI)

Institution	Bundesland	Anrede	Vorname	Name
Senat für Soziales, Kinder, Jugend u. Frauen Bremen	HB	Frau	Hilke	Eden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	SN	Frau	Sabine	Bibas
Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln	NW	Frau	Karin	Brähler-Haucke
Amt für Jugend und Familie Bremerhaven	HB	Herr	Robert	Reichstein
FB Jugend, Bildung u. Sport Rheda-Wiedenbrück	NW	Frau	Ruth	Lohmeier
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales Speyer	RP	Frau	Franziska	Rohr
Kreisjugendamt Ebersberg	BY	Frau	Birgid	Baumann
Gemeinde Mühlenbecker Land	BB	Herr	Jörg	Matthes
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.		Frau	Maria-Theresia	Münch

Protokollierung: Sigrid Bartholomé, Franziska Rohr

## 7.2 Materialien und Vorträge

### Fragebogen

1. Welchen Stellenwert hat die Kindertagespflege bei der Steuerung und Planung des Kindertagesbetreuungssystems in Ihrem Jugendamtsbezirk?
2. Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk ein Konzept zum Ausbau der Kindertagespflege?  
Was ist darin geregelt?
3. Konnten Sie die gesetzten Ziele beim Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege zufriedenstellend erreichen?  
Wenn *ja*, welcher Faktor trägt bzw. trug aus Ihrer Sicht entscheidend dazu bei, das gewünschte Ausbauziel in der Kindertagespflege in Ihrem Jugendamtsbezirk zu erreichen?  
Wenn *nein*, welcher Faktor trägt bzw. trug aus Ihrer Sicht entscheidend dazu bei, dass das gewünschte Ausbauziel in der Kindertagespflege in Ihrem Jugendamtsbezirk nicht erreicht wird bzw. wurde?
4. Welches Gremium bzw. welche Instanz hat aus Ihrer Sicht den größten Einfluss auf den Ausbau der Kindertagespflege?  
Innerhalb Ihres Hauses?  
Außerhalb Ihres Hauses?
5. Welche Faktoren dien(t)en in Ihrem Jugendamtsbezirk insgesamt als positiver Anreiz für den Ausbau der Kindertagespflege?
6. Welche Aspekte müssten sich aus der Sicht Ihres Fachdienstes grundsätzlich am Betreuungssetting Kindertagespflege ändern?

# Vortrag Offensive Kindertagespflege: Wie gelingt der Ausbau?

## Offensive Kindertagespflege

### Wie gelingt der Ausbau Kindertagespflege?

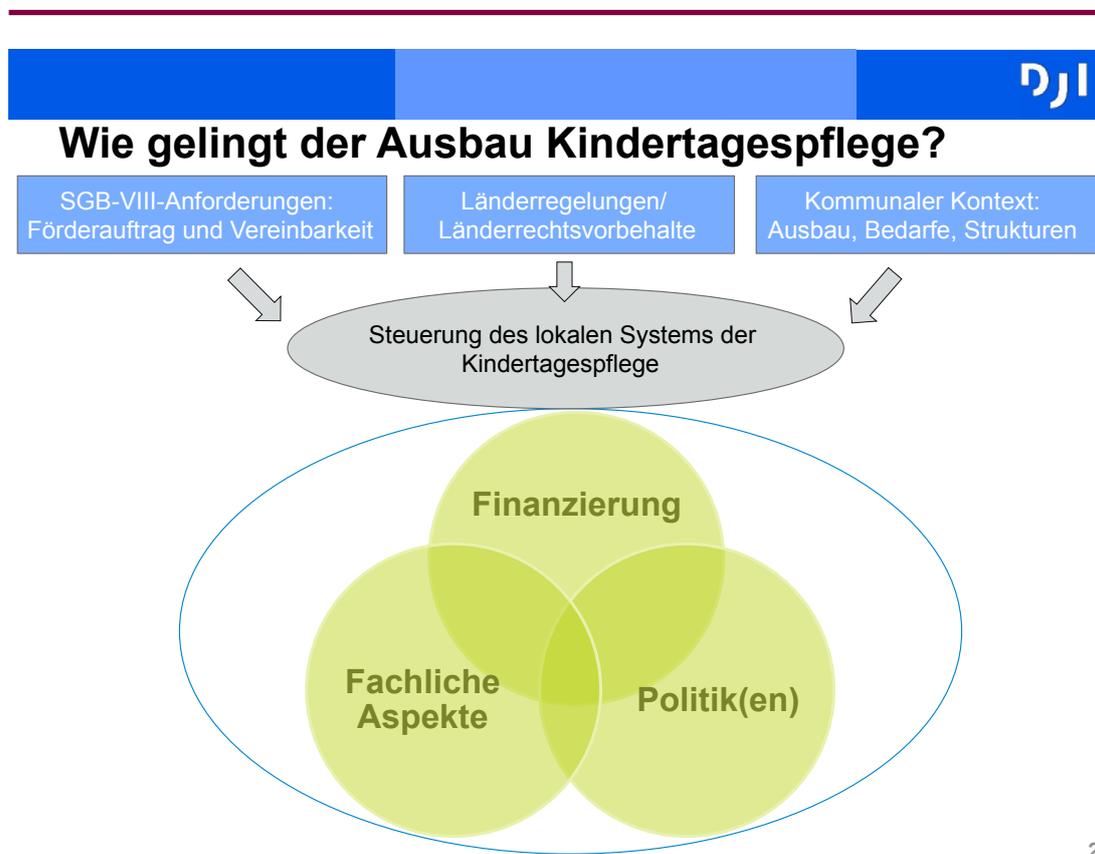
Dr. Gabriel Schoyerer, Dipl.-Päd.

Expertenworkshop „Offensive Kindertagespflege“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

21.11.2013, Berlin

### Wie gelingt der Ausbau Kindertagespflege?

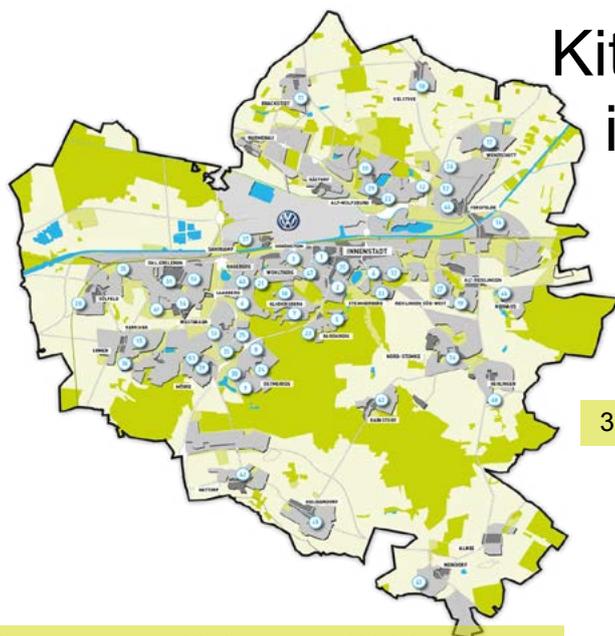


## Wie gelingt der Ausbau Kindertagespflege?



## Wie gelingt der Ausbau Kindertagespflege?





## Kita-Landschaft in Wolfsburg

53 Kindertagesstätten  
mit vielfältigen Profilen

12 Träger

3.766 Kindergartenplätze

826 Krippenplätze

Versorgungsquote Kindergarten: 103,9 %  
Versorgungsquote U3 gem. Rechtsanspruch: 54,1 %

Seite 1



BEEINDRUCKEND JUNG

75

WOLFSBURG

### Familienfreundliche Stadt Wolfsburg: Ausbau der Kindertagesbetreuung

## Familienfreundliche Stadt Wolfsburg: Ausbau der Kindertagesbetreuung

- 2006 Projekt Wohlfühlstadt – Profilschärfung der Bildungslandschaft, z. B. Ausbau bilingualer Gruppen
- 2007 Entscheidung zur Reduzierung der Elternbeiträge um 50 % in drei Jahren  
Einrichtung des Familienservice mit Wolfsburger Tagesmütterverein
- 2008 Erste Gesamtplanung des U3-Ausbaus
- 2009 Überprüfung des baulichen Sanierungsbedarfs der Kitas
- 2011 Entscheidung zur stufenweisen Einrichtung von Familienzentren
- 2012 Ratsbeschluss zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Wolfsburg mit Fortsetzung Ausbauplan U3  
Erhöhung der Anzahl an ganztägigen Betreuungsplätzen  
Ausbau der integrativen Betreuung  
Qualitätsentwicklung
- 2013 Richtlinie zur Betreuung in FAMILIENNESTern

Seite 2



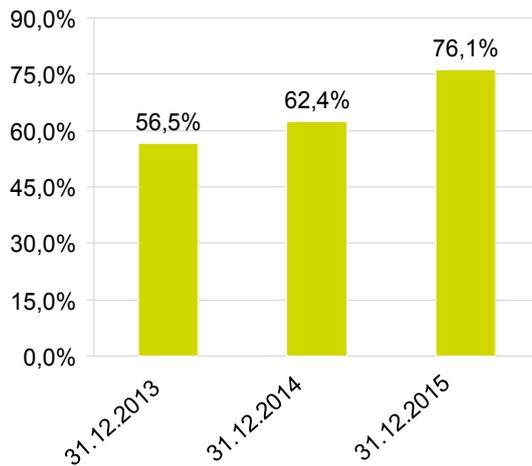
BEEINDRUCKEND JUNG

75

WOLFSBURG

## Planung des Betreuungsangebotes U3

Versorgungsquote am 01.10.2013: 54,1 %



Seite 3

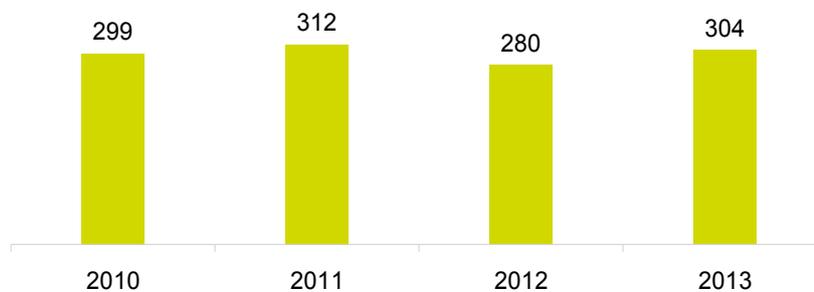


BEEINDRUCKEND JUNG



WOLFSBURG

## Entwicklung der Anzahl an Betreuungsplätzen in der Tagespflege



BEEINDRUCKEND JUNG



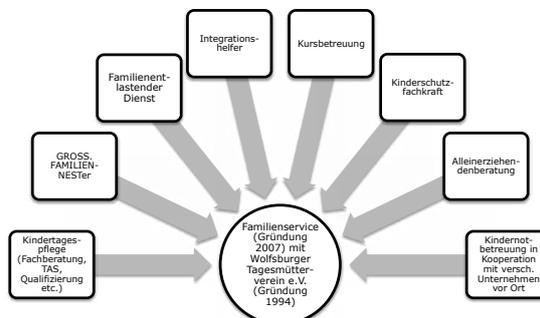
WOLFSBURG

# Vortrag GROSS.FAMILIENNEST: die Wolfsburger Großtagespflege



## GROSS.FAMILIEN-NEST

Die Wolfsburger Großtagespflege



Sabrina Kohn 18.11.2013



### Derzeitige Situation von Großtagespflegestellen in Wolfsburg

- 1 selbstständige Großtagespflegestelle „Sternenglanz“ (seit 01.09.2010)
- 2 GROSS.FAMILIENNESTer in Trägerschaft des Familienservice seit dem 01.08.2013
  - „die kleinen wölfe“
  - „die kleinen wasserflöhe“

### Was ist ein GFN?

- Zusammenschluss dreier Kindertagespflegepersonen (analoges Qualitätsmerkmal: 3. Kraft in Krippe)
- Betreuung in Dritträumen
- Betreuung von bis zu 10 Kindern gleichzeitig (vorrangig U3)
- Die Kinder sind einer Tagespflegeperson vertraglich zugeordnet
- Festgelegte Raumstandards (z.B. Außenanlage, ebenerdig, Größe der Räume etc.)
- Erarbeitung der Richtlinie zur Kindertagespflege in Wolfsburg durch den GB Jugend in Zusammenarbeit mit dem Familienservice
- Die Richtlinie für GROSS.FAMILIENNESTer als Anlage zu den allgemeinen Richtlinien, ebenfalls erarbeitet durch den GB Jugend in Zusammenarbeit mit dem Familienservice



### Fachliche Qualität

- Sehr enge regelmäßige fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen durch die pädagogische Fachkraft des Familienservice (1-mal pro Woche)
- Hospitation anhand der TAS (Tagespflegeskala) einmal pro Jahr
- Mind. eine Tagespflegeperson muss eine pädagogische Fachkraft sein
- Kindertagespflegepersonen sind qualifiziert nach DJI Curriculum

### Vorteile für die Stadt Wolfsburg

- Rechtsanspruch ab 01.08.2013: Alternative zur Krippe im Rahmen des Ausbaus von Betreuung unter Dreijähriger
  - Schnell realisierbar und bei Bedarfsdeckung schnellerer Rückbau
- Bessere Einbindung in die Planung der Betreuungsangebote
- Steigerung des familienfreundlichen Images der Stadt
  - Vielfältige Möglichkeiten zur Kinderbetreuung

## Vorteile für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Abdeckung von Randzeiten und Betreuung am Wochenende
  - Alleinerziehende Arbeitnehmer/-innen
  - Arbeitnehmer/-innen im Einzelhandel
- Gleiche Verlässlichkeit wie bei institutionellen Einrichtungen

## Vorteile für Kindertagespflegepersonen

- Festanstellung der Kindertagespflegepersonen (beim Familienservice) → Wegfall des unternehmerischen Risikos
- Schaffung einer langfristigen Perspektive für KТПP durch:
  - Beitragspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
  - Existenzsicherndes Einkommen
- Bessere Professionalisierung durch Begleitung des Familienservice

## Vorteile für die Eltern und Kinder

- Konstantes pädagogisches Personal (keine wechselnden Betreuer/-innen)
- Kleine Gruppen (max. 10 Kinder)
- Individuelle Eingewöhnungsphase
- Bedarfsangepasste (Früh-)Förderung jedes einzelnen Kindes
- Familiäre Atmosphäre

## Finanzierung der GFN in Wolfsburg

- Strukturförderung über ESF
- Festanstellung von Kindertagespflegepersonen über ESF
  - Einstufung nach TVöD: S 2 Stufe 2/S 3 Stufe 2;
  - 2 x Vollzeit = 39 Stunden, 1 x Teilzeit = 25 Stunden
  - 1. Jahr: Finanzierung der direkten Personalkosten nebst 7% Verwaltungskosten (indirekte Kosten) über ESF
  - 2. Jahr: Kofinanzierung durch die Stadt Wolfsburg
- Investitionskostenzuschuss der Stadt Wolfsburg

## Was kostet Tagespflege für Eltern?

- Analoge [Beitragsberechnung](#) für Kindertagespflege und GROSS.FAMILIENNESTer im Vergleich zu den Kindertagesstätten
- Staffelung des Beitrages nach Einkommen
  - Für das 1. Kind: mind. 5,00 € – max. 156,00 €
  - Für das 2. Kind: 50 % des Beitrages
  - Für das 3. Kind: kein Beitrag
  - Zzgl. Verpflegungsbeitrag

VIELEN DANK!!!



# Vortrag Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und Jugendhilfe

## Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und der Agentur für Arbeit am Beispiel der Arbeitsagentur Weilheim

### Agentur für Arbeit Weilheim



Agentur für Arbeit Weilheim  
Quote September 2013: 2,9 %



### Aktivitäten der AA Weilheim Frauen als Fachkräfte für die Kinderbetreuung zu gewinnen

- seit 2004 Förderung der Qualifizierung von **Tagesmüttern**
- seit 2009 Umsetzung des Aktionsprogramms Kindertagespflege
- seit 2009 FbW Vorbereitung auf die Externenprüfung **Erzieher/in** in Weilheim und Landsberg am Lech
- seit 2010 FbW zur Vorbereitung auf die Externenprüfung **Kinderpfleger/in** in Weilheim

- Agentur für Arbeit Weilheim unterstützt bei der Auswahl und Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Tagesmutterqualifizierungen
- Einkauf von Qualifizierungen über das REZ (Regionales Einkaufszentrum), sofern der Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV zertifiziert ist
- Werbung für das Modell KTP oder GTP bei Arbeitgeberkontakten, Betriebsbesuchen und Veranstaltungen durch die BCA (z.B. Unternehmerfrühstück im Rahmen lokales Bündnis für Familie, Treffen der HOGA-Betriebe und Seniorenheime in GAP, Sponsoring, z.B. KimBa ...)
- Förderung über Eingliederungszuschuss (EGZ) bei sozverspfl. Arbeitsverhältnissen (§ 88 SGB III)

### Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen



► <http://www.kinderbuero-gap.de/>

- November 2013:  
49 Tagesmütter (fest angestellt momentan 8, bald 9) betreuen 156 Kinder  
davon waren 124 bei Eintritt am 01.09.13 unter 3 Jahren  
10 gebuchte Stunden pro Woche – also 40 im Monat – kosten die Eltern 75 € pro Monat, das sind dann 1,88 € pro Stunde
- „Daheim gesund werden“ aktuell 4 Ehrenamtliche

### Kinderbüro Landsberg am Lech



► <http://www.kinderbuero-landsberg.de/>

- November 2013:  
29 Tagesmütter und 1 Tagesvater (davon 1 Tagesmutter in Festanstellung) betreuen aktuell 74 Kinder.
- Der Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz beträgt 300 €/160 Stunden im Monat.
- Für „Daheim gesund werden“ sind derzeit 10 Ehrenamtliche engagiert.



- Vermittlung erfolgt im Rahmen der Arbeit des Kinderbüros bzw. des Mehrgenerationenhauses.
- Ehrenamtliche Betreuungspersonen erhalten Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,50 € pro Stunde.
- Eltern beteiligen sich angemessen an den Kosten.
- Über Sponsoring bleiben Betreuungskosten finanzierbar – z.B.: Betrieb A fördert 100 Betreuungsstunden à 2,- €.

**Ein Beispiel für regionale Netzwerkaktivitäten der AA Weilheim:**

**Projekt:**

**Gewinnen von zusätzlichem Bewerberpotenzial für HOGA und Pflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch familienorientierte Personalpolitik**

**Schwerpunkte:**

Betriebliche Kinderbetreuung, Ferienbetreuung und TZ-Berufsausbildung

**Netzwerkpartner:**

DEHOGA Kreisverband, Kreisjugendamt, Markt Garmisch-Partenkirchen, Kinderbüro, Hotelfachschule, IHK, Caritas, Steuerbüro Leicht, JC GAP und Arbeitsagentur Weilheim

**Pilotprojekt:**

Betriebliche Kinderbetreuung im Seniorenheim „Alma – Domizil an der Partnach“ Garmisch-Partenkirchen



Vielen Dank für Ihr Interesse –  
gerne stehe ich für Ihre Fragen zur  
Verfügung

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



**Bezugsstelle:**

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
Tel.: 030 182722721  
Fax: 030 18102722721  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179130  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*  
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

**Artikelnummer:** 5BR153

**Stand:** Februar 2014, 1. Auflage

**Gestaltung:** [www.avitamin.de](http://www.avitamin.de)

**Bildnachweis:** zenobi

**Druck:** Druckerei Arnold, Großbeeren

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche  
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.  
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,  
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.115.de](http://www.115.de).